

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Kantonale Volksabstimmung am 3. März 2013***

Auf Sonntag, 3. März 2013, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Kreditbeschluss vom 3. Dezember 2012 betreffend Miete und Ausstattung der "Dreifachsporthalle und der Querhalle Stahlgießerei".

An diesem Datum finden auch die kantonale Volksabstimmung über die Volksinitiative "Steuern runter" sowie drei eidgenössische Abstimmungen (Bundesbeschluss über die Familienpolitik; Volksinitiative über die "Abzockerei" und Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung) statt.

### ***Regierungspräsidentin 2013***

Die Regierung beantragt dem Kantonsrat, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel zur Regierungspräsidentin für das Jahr 2013 zu wählen.

### ***Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts auf Verordnungsebene***

Der Regierungsrat hat die Bestimmungen zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts erlassen. Die Verordnungen treten zusammen mit dem neuen Gesetz auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Das Gesetz regelt insbesondere die Organisation und Zuständigkeit der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, enthält die kantonalen Bestimmungen betreffend die fürsorgerische Unterbringung und weist die Regelung der Berufsbeistandschaften – unter Einhaltung kantonalen Rahmenbedingungen – den Gemeinden zu. Auslöser der Neuorganisation war eine entsprechende Änderung des Bundesrechts. Aufgrund des vollständig neuen Rechts in diesem Bereich ergeben sich auf Verordnungsebene zahlreiche Anpassungen. Insgesamt sind 14 Verordnungen zu ändern. Zusätzlich ist eine neue Verordnung über die Entschädigung und den Spesenersatz der Beistände zu schaffen.

### ***Neuer Steuerfreibetrag für Feuerwehrsold***

Der Regierungsrat hat eine Anpassung der Steuergesetzgebung vorgenommen. Einkünfte bis 7'000 Franken aus der Tätigkeit in einer Milizfeuerwehr sind ab dem 1. Januar 2013 steuerfrei. Hintergrund der neuen Regelung ist eine neue Bestimmung auf Bundesebene über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes. Für die direkte Bundessteuer wurde der Freibetrag auf 5'000 Franken festgesetzt. Auf kantonaler Ebene erscheint angesichts der vergleichsweise tiefen Entschädigungen für Tätigkeiten in einer Milizfeuerwehr im Kanton Schaffhausen ein Freibetrag von 7'000 Franken angemessen. Würde das kantonale Recht erst auf einen Zeitpunkt nach dem 1. Januar 2013 angepasst, müsste der Feuerwehrsold vollumfänglich besteuert werden. Darum hat der Regierungsrat gestützt auf seine Notrechtskompetenz gemäss Kan-

tonsverfassung die entsprechende vorläufige Regelung getroffen. Diese ist bei der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes durch ordentliches Gesetzesrecht abzulösen.

### ***Frage von Bahn oder Bus darf nicht auf Kostendeckung reduziert werden***

Der Regierungsrat äussert sich - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs - grundsätzlich kritisch zu den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen im Rahmen des zweiten Schritts der Bahnreform 2, wie er in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Verkehr festhält. Eine kritische Haltung nimmt die Regierung zur Aufgabenüberprüfung "Umstellung Bahn auf Bus" ein. Der Regierungsrat wehrt sich nicht generell gegen Überprüfungen. Eine Bundesvorschrift, welche nur zusätzlichen Aufwand bringt und die Frage von Bahn oder Bus auf die Kostendeckung reduziert, wird abgelehnt. Die Kantone nehmen selber Überprüfungen vor, jedoch in einer Gesamtsicht und nicht einseitig in Bezug auf den Kostendeckungsgrad. Die Kantone müssen neben den Kosten auch Aspekte der Grunderschliessung und der Raumplanung sowie umweltpolitische Anliegen miteinbeziehen. Eine Umstellung von Bahn auf Bus ist nicht der richtige Weg, da ein Bus die notwendigen Kapazitäten auch zur Hauptverkehrszeit bereit stellen müsste, was Kostenfolgen für die Strassenbauten hätte.

Die vorgeschlagenen Anpassungen zu den Ausschreibungen im regionalen Personenverkehr werden positiv beurteilt. Im Bahnbereich steht für Ausschreibungen weiterhin eine offene "kann"-Formulierung. Im Busbereich wurden bisher positive Erfahrungen mit Ausschreibungen gemacht. Eine klare gesetzliche Regelung dazu ist auch im Interesse der Kantone.

### ***Ja zu mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuchen bei Telefonverkäufen***

Der Regierungsrat begrüsst die Vorschläge zur Umsetzung der parlamentarischen Initiativen "Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf" und "Aufhebung der Bestimmungen zum Vorauszahlungsvertrag", wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates festhält. Um den Konsumentenschutz zu erhöhen und die Missbräuche beim Telefonverkauf zu reduzieren, soll ein allgemeines Widerrufsrecht für Konsumentinnen und Konsumenten bei Fernabsatzgeschäften, also insbesondere via Internet oder Telefon abgeschlossene Verträge, eingeführt werden. Der Vorschlag orientiert sich am bestehenden Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften. Dabei werden die Begriffe und die Widerrufsfristen – die auf 14 Tage verlängert wird – vereinheitlicht. Gleichzeitig soll die Vertragsart des Vorauszahlungsvertrags aufgehoben werden, da sie von alternativen Zahlungsmöglichkeiten wie Kreditkarten und Abzahlungsvertrag abgelöst worden ist.

### ***Erneuerung der Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich***

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben der Erneuerung zweier mit Institutionen und Leistungserbringern der freien Kulturszene ausgehandelter Leistungsvereinbarungen zugestimmt. Die Leistungsvereinbarungen erneuert wurden mit dem Musik Collegium Schaffhausen (MCS) und dem Verein TapTab. Die finanziellen Beiträge von Kanton und Stadt Schaffhausen an MCS und TapTab bleiben unverändert. Die Leistungsvereinbarung mit dem MCS gilt neu von 2013 bis 2017, die Leistungsvereinbarung mit dem Verein TapTab gilt von neu von 2013 bis 2015.

Die Leistungsvereinbarungen bilden einen Teil der kulturellen Förderstruktur und haben sich etabliert. Die Leistungserbringer haben grössere Planungssicherheit, während Kanton und Stadt Schaffhausen klar definierte kulturelle Leistungen von regionaler Bedeutung und Ausstrahlung gezielt fördern können.

### ***Dienstjubiläum***

Der Regierungsrat hat Manfred Rohner, Berufsschullehrer für allgemeinbildende Fächer, der am 1. Januar 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

### ***Kanton unterstützt Radio Munot-Weihnachtsaktion***

Der Regierungsrat unterstützt die diesjährige Weihnachtsaktion von Radio Munot für den Bau einer Berufsschule der Genossenschaft "Coobidiep" in Kamutanga im Kongo mit 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds.

Schaffhausen, 4. Dezember 2012  
Nr. 52/2012

*Staatskanzlei Schaffhausen*